



Webinar

Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre

- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer

Dipl.-Math. Dipl.-Kfm. Daniel Lambert

1 Steuern

1.1 Körperschaftsteuer

Aufgabe 1.1:

Die Bilanzbuchhalter GmbH mit Sitz in Berlin betreibt einen Handel mit Werkstoffen. Sven H. aus Bad Homburg hält sämtliche Gesellschaftsanteile der GmbH. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, die Gesellschaft führt ausschließlich Umsätze zum Regelsteuersatz aus.

Sachverhalt 1:

Der vorläufige handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 weist nach § 268 I HGB einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.800.000 € aus. Es besteht ein Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 250.000 €. Im Dezember 2013 war bereits eine Vorabausschüttung an Sven H. für das Jahr 2013 in Höhe von 160.000 € vorgenommen worden. Außerdem hatte sich Sven H. im Juni 2011 eine offene Gewinnausschüttung für das Jahr 2012 in Höhe von 40.000 € gegönnt und diese zutreffend gebucht.

Sachverhalt 2:

In der Handelsbilanz des Vorjahres, also von 2012, hatte Sven H. eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 280.000 € zutreffend gebildet. Ebenso für die Steuerbilanz war im Jahre 2012 die Behandlung zutreffend gewesen. Die handelsbilanziell gebildete Rückstellung wurde im Jahr 2013 vollständig verbraucht, denn es waren entsprechende Auszahlungen in der Höhe von 280.000 € tatsächlich angefallen.

Sachverhalt 3:

Im Jahr 2013 erstellte die GmbH für die Ehefrau des Geschäftsführers Sven H. einen Bungalow. Hierfür stellte die GmbH einen Betrag in Höhe von 150.000 € zuzüglich Umsatz-

steuer in Rechnung. Die Selbstkosten der GmbH betragen 200.000 €. Sie kalkuliert bei vergleichbaren Aufträgen üblicherweise mit einem Gewinnaufschlag von 60 % auf die Selbstkosten.

Sachverhalt 4:

Bereits im Jahr 1986 hatte die GmbH eine Beteiligung an der Julius GmbH erworben. Die Anschaffungskosten lagen seinerzeit bei 600.000 €. Im Jahre 2006 war eine zutreffende außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 250.000 € vorgenommen wurden. Im Jahre 2013 erholte sich der Wert der Beteiligung allerdings wieder. Deshalb wurde sie im Jahresabschluss 2013 wieder mit den ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 600.000 € angesetzt. In allen Jahren sind die handelsrechtlichen und die steuerrechtlichen Wertansätze identisch.

Sachverhalt 5:

Folgender Auszug aus der Gewinn und Verlustrechnung sei Ihnen gegeben:

• Aufwand für Körperschaftsteuer 2013	140.000 €
• Aufwand für Solidaritätszuschlag	7.700 €
• Aufwand für Gewerbesteuer 2013	120.000 €
• Aufwand für Gewerbesteuer 2007	4.000 €

Bearbeitungshinweise:

a) Erläutern Sie die Sachverhalte 1 - 3 und ermitteln Sie den Steuerbilanzgewinn. In Sachverhalt 3 ist auf eventuelle umsatzsteuerliche Auswirkungen einzugehen. Auf gewerbesteuerliche Auswirkungen ist hierbei nicht einzugehen.

b) Nehmen Sie zu den Sachverhalten 3 - 5 aus Sicht der Körperschaftsteuer Stellung und ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2013. Auf gewerbesteuerliche Auswirkungen ist hierbei nicht einzugehen.

1.2 Gewerbesteuer

Aufgabe 1.2:

Die nachfolgend genannten Sachverhalte sind unabhängig voneinander zu beurteilen. Sie stehen in keinerlei Zusammenhang zueinander.

Sachverhalt 1:

Der gewerblich tätige Einzelunternehmer Sven Fett mit Sitz in Berlin erklärt zutreffend einen Gewinn aus Gewerbebetrieb in Höhe von 350.918 € für das Kalenderjahr 2013.

Folgende Betriebsausgaben haben hierbei den Gewinn gemindert:

- 29.000 € Zinsen für das betriebliche Girokonto
- 30.819 € Zinsen für ein betriebliches Hypothekendarlehen
- 70.000 € Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter
- 180.000 € Pacht für ein betrieblich genutztes Grundstück.

Ermitteln Sie nachvollziehbar den steuerpflichtigen Gewerbeertrag für das Jahr 2013.

Sachverhalt 2:

Mit 14,6 % ist die X GmbH mit Sitz in Leverkusen seit 2006 an der Y-Inc., einer US-amerikanischen Kapitalgesellschaft mit Sitz in New York City, beteiligt. Die Y-Inc. (Corporation) schüttete im Jahre 2013 eine Dividende von umgerechnet 90.000 € aus. Nachdem die US-amerikanische Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) von 5 % einbehalten wurde, wurde der entsprechend geminderte Betrag auf das Bankkonto der GmbH überwiesen. Die GmbH hatte die Beteiligung fremdfinanziert, es waren im Jahre 2013 Schuldzinsen in Höhe von 15.000 € angefallen, diese waren als Betriebsausgabe gebucht worden.

Bei der zutreffenden Buchung des gesamten Vorgangs durch den Bilanzbuchhalter, Fritz Ehrlich, wurde die US-Steuer als Betriebsausgabe gebucht, die Dividende wurde als Betriebseinnahme verbucht. Der Jahresüberschuss des Jahres 2013 betrug laut Handelsbilanz/Steuerbilanz 195.000 €. Berechnen Sie

- a) den Gewinn aus Gewerbebetrieb 2013 und
- b) den Gewerbeertrag für das Jahr 2013.

Etwaige Freibeträge sind bereits ausgeschöpft.